



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Neuösterreich : 2. Ein Ausflug nach Montenegro : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

biographie, Schillerdenkmal, Shakespearedramen, Rembrandtschüler, Pilotyschüler, Wagnerverehrer, Wischerverehrer, Weimarlose, Japanwaren und ähnliches Schandzeug schießt in Masse empor. Wo ist die Grenze? frage ich wieder. Wollen wir schließlich auch noch von Goethegedichten reden (der Erlkönig ist ein Goethegedicht) oder von Goetheeltern? Man denke sich, daß jemand Berlinlose, Münchenlose, Leipziglose oder Italienwaren, Frankreichwaren, Englandwaren zum Verkauf anböte! Und Wagnerverehrer und Wischerverehrer, das sind doch — nach Bildhauer, Schornsteinfeger und ähnlichem zu urteilen — offenbar Kerle, die gewerbsmäßig jeden verehren, der Wagner oder Wischer heißt.

Eine alberne Nachäfferei des Französischen endlich, wie so vieles in unsrer Sprache, sind Zusammensetzungen wie Malerdichter, Malerradirex und das jetzt bis zum Ekel gebrauchte Dichterkomponist. Es sind das rohe, gänzlich undeutsche Nachbildungen von peintre-graveur, commis-voyageur u. ähnl. Ein Walzerkomponist ist nach deutscher Logik einer, der Walzer komponirt. Nun sage man sich selbst, was ein Dichterkomponist ist.

Hiermit will ich diese Plänkelleien vorläufig abbrechen. Im nächsten Vierteljahre dieser Zeitschrift gedenke ich in einer Reihe von Heften einige der schlimmsten Modedummheiten aus dem Gebiete der Sazbildung vorzuführen. Da wird sichs freilich um Dinge handeln, die für unsre Sprache noch weit gefahrdrohender sind; daher werde ich auch noch etwas größeres Geschütz aufahren müssen.



Aus Neuösterreich

2. Ein Ausflug nach Montenegro

(Schluß)



nsrer Hausherr, sichtlich stolz auf seine gebildete Tochter, hörte seinem ältesten Sohne, der inzwischen eingetreten war und uns als Stammhalter vorgestellt wurde, mit Interesse zu. Er war das Ebenbild des Vaters, eine schöne, martialische Erscheinung, die Tapferkeitsmedaille sowie das an seiner Brust hängende Kreuz des Daniloordens zeigten, daß der etwa vierundzwanzigjährige junge Mann auch schon im Feuer gestanden hatte. Die jungen Leute, die mit

ihm gekommen waren, waren seine Freunde. Nach herzlicher Begrüßung nahmen sie teil an unserm Mahl und unsern Gesprächen, die sich beim Dalmatiner *Vino nero* bis tief in die Nacht hinein erstreckten.

Die Gaststube wurde uns zum Nachtquartier hergerichtet, doch mußten wir sie mit dem Sohne des Hauses teilen; unsre Diener waren im Pferde stall untergebracht, während die Familie im Nebenzimmer lagerte. Ich weiß nicht, war es Ermüdung oder die außergewöhnliche Keillichkeit des Hauses, ich schlief prächtig, und die Sonne stand schon hoch am Himmel, als mich mein Freund weckte, um nach dem Frühstück, daß unsre Diener zubereiteten und woran auch unser Wirt teilnahm, einen Spaziergang durch den Ort zu unternehmen. Dobrnjak bestand damals aus dreißig unregelmäßig zerstreuten kleinen Häusern, unter denen das Haus unsres Gastfreundes, der zugleich Richter und Kommandant der Mobiltruppen war, wohl das ansehnlichste war, die andern waren meist nur aus Steinen und Reifig zusammengestellte Baracken, in denen Menschen und das liebe Vieh gemeinschaftlich hausten. Eine kleine, griechisch-orientalische Kapelle sah einer Festung ähnlicher als einem Gotteshause, was aber nicht Wunder nahm; befanden wir uns doch auf blutgetränktem Boden in dem sog. Kara-dagh (schwarzer Boden), den, der Sage nach, noch kein Türke in den 500 jährigen Kämpfen lebend verlassen hat. Wie ein gothischer Dom erhob sich südöstlich das Ziel unsrer Wünsche, der Dormitor, dessen Abhänge mit ihren schwarzen Wäldern und riesigen Schneefeldern wunderbar von dem blauen Himmel abstachen.

Wir sollten nachmittags aufbrechen und an der obern Waldgrenze übernachten, um am nächsten Tage, bei Sonnenaufgang, die Besteigung der Spitze zu unternehmen. Unser Wirt, sein Neffe und ungefähr 10 montenegrinische Soldaten sollten uns als Führer und Gepäckträger begleiten; ich gab unserm Diener Auftrag, an den Proviant zu denken, wozu der gestern geschossene Rehbock sofort gebraten wurde. Die Kunde von der Ankunft eines Geonik (Arzt) hatte sich schnell verbreitet, sodaß mein Freund alle Hände voll zu thun hatte, um alle Hilfesuchenden mit Rat und Arzneien zu versehen.

Nach dem Essen brachen wir auf, unsre Kolonne war 15 Mann stark, 7 Pferde und des Doktors Meute begleiteten uns. Hinter dem Orte betraten wir uralte Buchenbestände, durch die der Weg bis auf die höher gelegenen Wiesen führte. Den Beschluß unsres Zuges bildeten die mit Decken beladenen Pferde, die hinter einander gekoppelt von einem alten Montenegriener, einem Musikanten seines Zeichens, geführt wurden. Wir kamen über mehrere Waldwiesen, auf denen kleines, aber kräftiges Hornvieh weidete und allerhand junges Volk mit Heumachen beschäftigt war. Der Weg ward immer schwieriger, manchmal nur den kriegspfadgewohnten Augen der Montenegriener erkennbar. Gegen 6 Uhr erreichten wir die äußere Waldgrenze, wo wir unser Nachtquartier aufschlugen. Bald waren einige junge Föhren gefällt, die als Zelt-

stangen dienten, auf ihnen wurden die schwarzen montenegrinischen Decken befestigt. Die Pferde wurden abgezäumt und frei laufen gelassen; sie ergötzten sich an dem wundervollen Alpengras. Ein Teil unsrer Kolonne ging, nach Holz auszuschaun, dessen wir in dieser lustigen Höhe (1960 Meter nach des Doktors Bestimmung) dringend bedurften. Ein mitgeführtes geschlachtetes Schaf wurde am Spieß gebraten, ich unterhielt mich unterdeß mit dem Neffen unsers Wirtes, dem finstern Marko, und ließ mir von ihm einige Episoden aus dem letzten Türkenkriege, besonders von der Türkenvernichtung beim Dugapaß berichten. Dabei schaute ich dem Spießbraten zu, das ich noch nie mit angesehen hatte. Nach etwa anderthalb Stunden war der Braten gar, und bewaffnet mit einem großen Handjar ging der Hausherr an das Zerlegen des leckern Mahles; jedem von uns reichte er sein Stück, natürlich ohne Gabel und Teller, und binnen kurzem war es verzehrt. Die kreisende Slivovitzflasche und der dampfende Thee verbreiteten bald eine behagliche Stimmung. Der Anblick, der sich dem umherschweifenden Auge bot, war wunderbar genug; vor uns schimmerte im letzten Abendscheine die gewaltige Dormitorspitze mit ihren schneeigen Flächen und Abhängen, weiter unten der dichte, dunkle Urwald, dies alles übergossen vom Mondlicht, das seine Strahlen auch über unser Lager auf der kleinen Waldwiese warf und zu dem rot erglühenden Feuer, um das die härtigen Gestalten der wilden Gebirgsföhne lagerten, einen seltsamen Gegensatz bildete. Auf unsere Aufforderung begann der Musiker sein dreisaitiges Instrument zu stimmen, und mit klarer Stimme erschollen unter Chorbegleitung einige montenegrinische Schlachtlieder in die stille Nacht hinaus, dem ein ziemlich eintöniger Vortrag einiger Gefänge aus dem nationalen Epos von der Schlacht am Anselfelde folgte. Gegen 11 Uhr war das ganze Lager bis auf die Feuerwachen in tiefen Schlaf versunken, aus dem uns um 3 Uhr früh unser Freund Stero weckte.

Schweigend traten wir unsern Marsch an, anfangs zwischen Krummholzfeldern, dann abwechselnd über Gras-, Moos- und Schneeflächen, bis wir zu einem großen Quell gelangten, wo eine kleine Kiste mit Frühstück abgehalten wurde. Die Temperatur des Wassers wurde vom Doktor auf 5,3 Grad Celsius bei einer Lufttemperatur von 12,6 Grad Celsius und einer Seehöhe von 2100 Metern bestimmt. Dann ging es mit Klettern, Sprüngen und Hinaufziehen durch verschiedene Ramine und wackeliges Geröll noch zwei Stunden bergauf, und um 5 Uhr 36 Minuten wurde die Spitze erreicht. Unser Unternehmen war vom besten Erfolge gekrönt, die stolze, kaum unsre Gesellschaft fassende Spitze war genommen!

In unbegrenzte Weiten kreifte das entzückte Auge; das schneebedeckte Gebirge von Montenegro, mit seinen unzähligen Spitzen und Pässen, das zerklüftete Steinmeer der Dormitor-Planina zu unseren Füßen, in weiter Ferne ein blauer Streifen, das Meer, hinter uns das grüne Sandjack und Albanien,

nur an den Grenzwächtern Bosniens, an dem stolzen Maglic und Wolnjack verdeckte eine dichte Nebelschicht den Einblick in das bosnische Gebiet. Für einen Augenblick standen wir sprachlos in stummem Entzücken über die Großartigkeit dieser Rundsicht, dann brachte ein donnerndes Zivio und einige weithinschallende Flintenschüsse dem König des Gebirges unsern Gruß dar. „Nicht so hoch, wie ich glaubte und wie die Angaben lauteten, kaum 2660 Meter,“ sagte der immer gründliche Doktor; dann verlangte er zu meinem Erstaunen von seinem Diener sein Nasierzeug und ließ sich in aller Seelenruhe seinen kleinen Stutzbart abnehmen. „Das kann mir nicht jeder nachmachen,“ sagte er, und wir mußten ihm beistimmen. In eine der geleerten Flaschen steckten wir dann eine auf Pergamentpapier geschriebene Urkunde unsrer Besteigung und vergruben sie zwischen den Steinen.

Nach etwa einstündigem Aufenthalt verließen wir die stolze Dormitorspitze und begannen den beschwerlichen Abstieg. Unterwegs stießen unsre Führer auf ein Rudel harmlos grasender Gemsen, auf die sie eine regellose Jagd begannen, was uns etwa zwei Stunden Verzögerung, fünf Gemsen aber das Leben kostete. Gegen elf Uhr erreichten wir unser Lager, wo ich Gelegenheit hatte, ein neues Küchenrezept zu erhaschen, da des Doktors Bursche eben dabei war, einen Räuberbraten, wie er es in seiner Heimat, in den dichtbewaldeten Karpathen gelernt hatte, für uns zuzubereiten. Ein beliebiges Stück Fleisch wird in handtellergröße und fingerdicke Stücke geschnitten, diese werden dann auf einen dünnen Stock, immer abwechselnd mit je einer Speckscheibe aufgespießt, mit Salz und Pfeffer eingerieben und am offenen Feuer so lange gedreht, bis sich die einzelnen Scheiben aufzurollen beginnen. Zuletzt gießt man Rotwein darüber, läßt sie nochmals einige Minuten rösten, und ein äußerst schmackhaftes Gericht ist fertig. Uns allen mundete es so vorzüglich, daß binnen kurzem eine halbe Gemse vollständig verschwunden war.

In fast gehobener Stimmung (kein Wunder, denn es wurde ein 37 Liter haltendes Fäßchen Rotwein, nebst beträchtlichen Mengen Rum und Schnaps, ausgetrunken) erreichten wir gegen Abend Dobrujak, wo uns zu Ehren ein großes Fest veranstaltet wurde, das in einem allgemeinen Schmaus für das ganze Dorf gipfelte, zu welchem außer den von uns gelieferten Gemsen noch etliche Schafe geschlachtet wurden. Ich war froh, gegen Mitternacht endlich meine totmüden Glieder ausstrecken zu können. Am andern Morgen hatte der Doktor schon zu früher Stunde mit seinen Kranken zu thun, ich wohnte unterdeß einer Gerichtssitzung bei, an der außer unserm Gastfreund einige Ortsältesten und der Geistliche Teil nahmen. Später, nach herzlichster Verabschiedung, traten wir gegen Mittag unsern Heimweg an und erreichten spät in der Nacht unser Blockhaus.

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach ist die Gesetzgebung eines Landes das sicherste Kennzeichen seiner Entwicklungsstufe, seines innern Gesamtlebens

und des Vertrauens, das man ihm in internationalen Beziehungen widmen darf; ich glaube also, daß dem Leser mit Anführung einiger in Montenegro maßgebenden Gesetze besser als mit Beschreibungen des Volkscharakters gedient ist. So habe ich mir aus dem Kodex Danilos I. einige bezeichnende Gesetze herausgeschrieben und hoffe, daß sie dem Leser ein wenig Interesse abgewinnen werden. Der Kodex Danilos I., der seit dem 23. April 1855 in Kraft ist (unter dem Titel: Kodex Danilos I. des Fürsten und Herren des freien Montenegro und Brdah) besteht aus 95 Artikeln, die voriges Jahr unwesentlich abgeändert wurden und sämtliche Bürger des Landes binden. Alle Montenegriner und Brdahner sind vor dem Gesetze gleich, Ehre, Eigentum, Leben und Freiheit eines jeden sind unantastbar und können nur durch ein gerichtliches Urteil beeinträchtigt werden. Die Richter sollen unparteiisch sein, jede Partei und ihre Gründe anhören, jede zu Wort lassen und ihr Urteil erst dann fällen, wenn sie vollkommen klar in der betreffenden Sache sind; zeigt sich ein Richter parteiisch, so wird er abgesetzt und muß außerdem 150 Maria-Theresienthaler Strafe zahlen; verlangt oder empfängt ein Richter Geschenke, so wird er ebenfalls abgesetzt und muß 150 Thaler zahlen, von denen der Denunziant 50 Thaler erhält; der aber, der dem Richter Geschenke verspricht oder giebt, muß für jeden versprochenen Dukaten eine Woche im Gefängnis sitzen und darf nie mehr vor Gericht erscheinen. Jeder soll seine Ortsvorsteher, Ortsältesten und Richter achten und lieben, wer sie verleumdet oder mißhandelt, zahlt 10 Thaler Strafe, während der Vorsteher, Älteste oder Richter, der einen Montenegriner beleidigt, 20 Thaler zahlen muß. Wer sich mit dem Feinde ins Einverständnis setzt, um dem Lande zu schaden oder Aufruhr unter dem Volke zu stiften, wird, wenn ihn zwei Zeugen überführen, erschossen, und jeder, der seinen Verrat entdeckt, kann ihn töten. Wer dies unterläßt oder ihn gar verbirgt, unterliegt der gleichen Strafe. Wer in Kriegszeiten nicht zu den Waffen greift, sei es nun ein einzelner oder ein ganzer Stamm, wird entwaffnet, darf nie wieder Waffen tragen, hat keine Ehre mehr und muß noch außerdem eine Weiberschürze tragen, zum Zeichen, daß er kein Mannesherz hat. Wer die Flucht eines Schuldigen begünstigt, wird gleich ihm bestraft. Jeder Montenegriner, der einen andern tötet, ohne in Notwehr zu sein, wird erschossen und kann sich nicht loskaufen; entflieht er, so wird sein Vermögen weggenommen, er selbst darf das Land nicht wieder betreten, da er für vogelfrei erklärt ist. Wer beim Streite den Gegner verwundet, wird mit Geldstrafe belegt, die, wenn die Verwundung vorsätzlich oder aus Übermut geschah, verdoppelt wird. Stößt der Montenegriner einen andern mit dem Fuß, oder schlägt er ihn mit dem Pfeifenrohr (sehr entehrend), so muß er 15 Dukaten Strafe zahlen, auch kann ihn der Betroffene straflos töten. Dies muß aber unmittelbar auf die Beleidigung geschehen, sonst wird er als Verbrecher gestraft. Wer eines seiner Güter verkaufen will, muß zuvor seine Verwandten und

Nachbarn fragen, ob sie es zu dem geforderten Preise kaufen wollen; haben sie keine Lust dazu, so kann er es anderweit verkaufen, dies muß aber im Kaufvertrag ausdrücklich bemerkt werden, sonst ist der Kauf ungiltig. Söhne können sich von ihren Eltern bei Lebzeiten und ohne deren Bewilligung nicht trennen. Denn der Vater kann nach Gutdünken schon bei Lebzeiten sein Vermögen verteilen; stirbt er ohne Testament, so wird das Vermögen zu gleichen Teilen unter die Kinder verteilt, wobei aber der Witwe die lebenslängliche Nutznießung des Gesamtvermögens gesichert bleibt. Verheiratet sich ein Mädchen, so hat sie nur Anspruch auf die Mitgift, die ihr die Eltern freiwillig geben. Eine kinderlose Witwe genießt, so lange sie unverheiratet bleibt, das ganze Einkommen von dem Vermögen ihres Mannes, vermählt sie sich wieder, so erhält sie nur eine Rente von höchstens 10 Thalern. Stirbt der Vater, ohne Söhne zu hinterlassen, so erben die Töchter alles bis auf die Waffen, die der nächste männliche Verwandte erhält; hat der Vater aber Schwestern, so bekommen diese ein Drittel seines Nachlasses. Erhält ein junges Mädchen Güter als Mitgift und bleibt in der Ehe kinderlos, so fallen nach ihrem Tode ihre Güter an ihre Geschwister. Will sich jemand verheiraten, so muß er dies drei Tage vor der Hochzeit dem Ortsgeistlichen mitteilen, damit dieser das Mädchen um ihre Zustimmung frage. Verweigert sie diese, so darf der Geistliche nicht trauen, sonst wird er seines Amtes entsetzt. Nimmt jemand die Frau eines andern, oder entführt er ein Mädchen, das ihm nicht von dessen Eltern oder Verwandten verlobt worden ist, so wird er Landes verwiesen und sein Vermögen weggenommen. Vereintigt sich aber ein Mädchen aus eigener Wahl einem Manne, selbst gegen den Willen der Eltern, so kann ihr niemand etwas anhaben. Verführt ein Montenegriner ein Mädchen und will er sie dann nicht heiraten, so zahlt er ihr 150 Thaler zum Unterhalt des Kindes, und dieses tritt, nachdem es volljährig ist, in die Rechte der ehelich gebornen Kinder. Ueberrascht ein Montenegriner seine Frau beim Ehebruch so kann er sie und ihren Liebhaber töten; entflieht sie, so wird sie Landes verwiesen. Herrscht in der Ehe Unfrieden, so darf sich der Mann von der Frau trennen, doch dürfen beide Teile nicht wieder heiraten, und er muß für den Unterhalt der Frau Sorge tragen, giebt diese aber nach der Trennung Anlaß zu Argerniß, so fällt die Versorgung weg. Ein auf der That ergriffener Dieb erhält Stockschläge, und zwar gebühren ihm für einen Waffendiebstahl hundert, für ein Pferd oder einen Ochsen fünfzig und für Hammel und kleinere Diebstähle zwanzig Prügel. Wird er zum drittenmal beim Diebstahl abgefaßt, so wird er erschossen; der, der ihn abfaßt, erhält zwanzig Thaler Belohnung. Ein Raubanfall auf fremdem Gebiete hingegen wird nicht als Diebstahl angesehen, nur wenn dem Staate dadurch diplomatische Schwierigkeiten erwachsen, wird der Anführer eines solchen Raubzuges mit Staatsgefängnis bis zu sechs Monaten gestraft, was aber als keine entehrende Strafe gilt. Jeder Flüchtling,

der montenegrinische Gebiet betritt, ist unverletzlich, so lange er nach den Landesgesetzen lebt.

Ich will die Leser nicht länger mit Beispielen langweilen, ich habe nur die ausgesucht, durch die sich ein Einblick in den Volkscharakter gewinnen läßt, und ich kann versichern, daß der Einfluß dieser Gesetze auf jenes Naturvolk äußerst günstig war; seit Jahrzehnten hört man nichts von Ehebruch und Mord, und Diebstahl und Selbstmord gehören zu den größten Seltenheiten.

Montenegro ist ein armes Land, die nackten Felsen und der Mangel an Erdreich gestatten dem Ackerbau keine Entwicklung. Jahr für Jahr herrscht Hungernot, der nur die russischen Geld- und Getreidesendungen abhelfen können. Durch diese Sendungen werden die Montenegriner freilich nach und nach zu Söldlingen Rußlands, für das sie bereitwillig ihr Blut in den Kämpfen gegen die Türkei und jetzt als politische Freischärler gegen Bulgarien und Osterreich, vergießen. Als gefährliche Gegner einer disziplinierten und an Gebirgskrieg gewöhnten Armee kann ich mir die Montenegriner nicht vorstellen; ihre Hauptstärke besteht in nächtlichen Überfällen und in Ausnutzung des Geländes; da können sie dem arglosen Feinde im Handgemenge höchst verderblich werden. Noch haben sie bis jetzt keine Gelegenheit gehabt im offenen Felde einer regelmäßigen Armee die Stirn zu bieten; auch die Nachrichten von ihrer Treffsicherheit erachte ich für stark übertrieben. Als Nachbar habe ich mit diesem Völklein bei seinen Raubauszügen manchen Strauß zu bestehen gehabt (obwohl diese Scharmützel von Montenegro meist den herzegowinischen Überläufern in die Schuhe geschoben wurden). Verderbenbringend waren sie uns merkwürdigerweise nur auf weite Entfernung, wogegen bei einem wirklichen Nahkampfe die Gegner aus Unkenntnis ihrer eignen Gewehre meist zu hoch schossen.

Schließlich will ich noch einen Charakterzug der Montenegriner erwähnen: die Liebe zur Familie und zur Heimat gehört zu den Hauptmerkmalen des Volkes, namentlich ist es die Liebe zu Eltern und zu Geschwistern, die ihnen eigen ist. Den Verstorbenen beklagt nicht die Gattin, sondern Mutter und Schwester. Die Schwester schwört bei dem Namen ihres Bruders, der Bruder ist die Stütze seiner Schwester, sie ist seinem Schutze anvertraut, wehe dem, der ihre Ehre angreift! Hat die Schwester keine Eltern, so ist ihr der Bruder Vater und Mutter zugleich, sie würde nichts unternehmen, ohne den Bruder zu befragen; er wählt ihr einen Mann, überantwortet sie diesem, und selbst der verheirateten Schwester läßt der Bruder seinen Schutz und seine Liebe angedeihen. Dieser Charakterzug mag den Grund zu einer Einrichtung gegeben haben, die man außer in Serbien nirgendswo sonst antrifft und die im freien Montenegro allgemeine Verbreitung hat. Es ist die sogenannte Wahlverwandtschaft, Wahlbrüderschaft und Wahlschwesterschaft. Zwei einander fremde Menschen fassen den Entschluß, sich Bruder

und Schwester zu sein und durch den einfachen Spruch: Budi mi po bogu brat (sei mir Bruder in Gott) oder Budi mi po bogu sestra (sei mir Schwester in Gott) verbinden sie sich zu einem lebenslänglichen heiligen Bunde. Während die Wahlbruderschaft in ihren Äußerungen nichts anderes als ein Freundesbündnis ist, erscheint uns der Bund zwischen einem Manne und einem Weibe, die Wahlschwesterschaft, ziemlich fremdartig. Der pobratim sorgt für seine posestrina genau so, als ob er ihr leiblicher Bruder wäre, er läßt ihr seine ganze Liebe und Fürsorge angedeihen, ohne sie je zum Weibe zu begehren, und selbst die nationale Kirche verbietet ihre Vereinigung.

Berichtigung. Infolge verspäteten Eintreffens der Korrektur sind in der ersten Hälfte dieses Aufsatzes einige Druckfehler stehen geblieben. Seite 528 lies Landeskenntnisse statt Handelskenntnisse, S. 529 und S. 532 Dobrnjak statt Dolanjak, S. 530 3800 statt 1800, S. 531 Begs statt Bena.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Gottfried Kellers Werke. Gottfried Keller hat im Sommer dieses Jahres seinen siebenzigsten Geburtstag gefeiert und zugleich die erste Gesamtausgabe seiner poetischen Werke veröffentlicht. So weite Verbreitung und allgemeine Würdigung die Schöpfungen des deutsch-schweizerischen Dichters im letzten Jahrzehnt gewonnen haben, so ist doch zu hoffen, daß die zehn Bände der „Gesammelten Werke“ (Berlin, Wilhelm Herz) noch weit größeren Kreisen des gebildeten deutschen Publikums die Augen über die Bedeutung und Eigenart des Dichters öffnen, die Meinung, die sich unter schweren Kämpfen und unglaublichen Widerständen gebildet hat, befestigen und vertiefen werden. Wir dürfen uns in der deutschen Litteratur der Gegenwart kaum einer Erscheinung rühmen, die an Ursprünglichkeit der Begabung, an Frische und Stärke namentlich des Humors mit Gottfried Keller verglichen werden kann, wir haben nur wenige Dichter und Schriftsteller aufzuweisen, die so künstlerisch ernst, so unbeirrt von dem Anabengeschrei nach Weltumwälzung und großen Epochen, so schöpferisch neu und doch in so gutem Einklang mit der großen Entwicklung unsrer Litteratur und ihren unvergänglichen Geistern ihren Pfad verfolgt haben. Selbst wo der höchste und strengste kritische Maßstab angelegt wird, muß man einräumen, daß der schweizerische Lyriker und Erzähler Einzelnes geschaffen habe, was dieses und das nächste Jahrhundert überdauern wird, ja erst bei einer völligen Wandlung der gegenwärtig gesprochenen und geschriebenen deutschen Sprache in den Hintergrund treten kann. Einer Begabung und künstlerischen Reife wie der Kellers wird keiner das Recht zur Sammlung ihrer Schöpfungen und Versuche absprechen; jeder wird mit uns wünschen, daß die Zahl der Genießenden